

II- 78 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats
XIII. Gesetzgebungsperiode

7. Dez. 1971
Präs.: _____ No. 67/7

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Lockerung der Ruhensbestimmungen.

Am 23.Juni 1971 brachten die Abgeordneten Vollmann und Genossen einen Initiativantrag zur Lockerung der Ruhensbestimmungen ein, der am 16.Juli 1971 von der damaligen Nationalratsmehrheit von ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten beschlossen wurde und als Bundesgesetz, BGBl. 373/1971, verlautbart wurde. Durch diesen Antrag hätten ab 1.Jänner 1972 viele Pensionisten eine höhere Pension erhalten.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 6.Dezember 1971 brachte aber der sozialistische Abgeordnete Franz Pichler einen Abänderungsantrag zur 27.Novelle zum ASVG. ein, der drei Wochen vor Inkrafttreten der 26.Novelle zum ASVG. die seinerzeit beschlossene Lockerung der Ruhensbestimmungen ab 1.1.1972 wieder rückgängig macht.

Dieser Antrag wurde von der sozialistischen Ausschußmehrheit gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ beschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

- 1) Wieviele Personen erhalten auf Grund des sozialistischen Abänderungsantrages Pichler und Genossen zur 27.Novelle zum ASVG., der im gestrigen Sozialausschuß mit SPÖ-Mehrheit beschlossen wurde, eine geringere Pension als sie auf Grund der 26.Novelle zum ASVG. ab 1.1.1972 erwarteten konnten ?

- 2 -

- 2) Welche Ausgaben erspart sich der Bund durch den Antrag des Abgeordneten Pichler und Genossen ?
- 3) Wurde das Budget für 1972 unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage der 26. Novelle zum ASVG. erstellt ?
- 4) Bereiten die Pensionsversicherungsanstalten die Auszahlung der Jänner-Pensionen für den betroffenen Personenkreis nach der geltenden Rechtslage oder bereits auf Grund der sozialistischen Abänderung der 27. Novelle zum ASVG vor ?
- 5) Haben Sie Organen der Selbstverwaltung in der Pensionsversicherung mitgeteilt, daß Absichten bestehen, die Lockerung der Ruhensbestimmungen der 26. Novelle zum ASVG. wieder rückgängig zu machen ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 GO des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.